Schulpartnerschaft als Prozess

Ausreichende Gesetzeskenntnis als Voraussetzung für ausreichende Information

Die Verankerung der Mitspracherechte der Schulpartner in den österreichischen Schulgesetzen alleine stellt noch keine Garantie für ihre Umsetzung dar.

Um die Mitspracherechte der Schulpartner verwirklichen zu können, müssen Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte sowie Lehrerinnen und Lehrer sie auch ausreichend kennen.

Informationsvorsprung der Lehrer/innen durch Info-Transfer ausgleichen

Üblicherweise haben Lehrerinnen und Lehrer gegenüber den anderen beiden Schulpartnern einen deutlichen Informationsvorsprung.

Auch um diesen ausgleichen zu können, verlangen die Schulgesetze die Wahl von Interessenvertreterinnen und -vertretern. Diese haben das Recht auf Information über alle Belange, welche die von ihnen vertretene Gruppe betreffen, und in Schulen mit SGA auch auf Teilnahme an Lehrerkonferenzen.

Beispiele dafür sind

- Rundschreiben an alle Eltern,
- telefonischer Info-Rundruf,
- verschriftlichte Informationsmaterialien für die Eltern- und Schülervertreterinnen und -vertreter.

Zunehmend erweist sich auch die - möglichst immer aktualisierte - Homepage einer Schule als wirkungsvoll.

Informationskultur aufbauen

Aufschluss über die Informationskultur einer Schule geben folgende Fragen:

 Sind Sammlungen der einschlägigen Rechtsvorschriften allen Schulpartnern zugänglich?

- Welche Medien zur Information der Schulpartner (Rundschreiben, Schulzeitungen, Zusammenkünfte) sind an der Schule vorhanden und wie werden sie genutzt?
- Unterstützt die Schule die Abhaltung von Informationsveranstaltungen für die Schulpartner, z.B. durch Zur-Verfügung-Stellen von Räumlichkeiten und von Infrastruktur zur Erstellung und Verteilung von Einladungen und Informationsmaterialien?
- Können die Schulpartner ausreichend Kontakt sowohl untereinander als auch mit den jeweils anderen Gruppen halten?
- Gibt es formelle und/oder informelle Beratungen auf Klassenebene (von Klassenkonferenzen bis zu Elternabenden) in größerer als der vom Gesetz vorgesehenen Mindestzahl?
- Gibt es für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft zugängliche Diskussionsveranstaltungen in Fragen, welche die ganze Schule betreffen?

•

• Kommunikationskultur pflegen

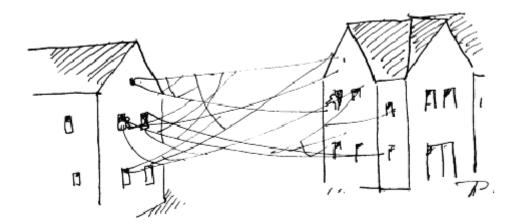
 Den Interessenvertretungen von Schülerinnen und Schülern und ihrer Eltern kommt im Informations- und Kommunikationsprozess eine bedeutende Rolle zu, weil die rechtzeitige Einbindung aller Schulpartner in Entscheidungsfindungsprozesse aus Betroffenen Beteiligte macht und so nicht nur spätere Widerstände verhindern, sondern auch Innovationen auslösen kann.

Interessenvertretung transparent bestellen

- Haben die Kandidatinnen und Kandidaten vor ihrer Wahl ausreichend Gelegenheit, sich und ihre Überlegungen zu schulischen Fragen vorzustellen?
- Kennen die Eltern sowie die Schülerinnen und Schüler bei Fragen, Wünschen und Beschwerden ihre Ansprechpartner?
- Wie häufig im Lauf eines Schuljahres und zu welchen Zeitpunkten finden Sitzungen der Klassenforen, des Schulforums oder des SGA statt?
- Gibt es in Schulen mit SGA auch in den anderen als den ersten Klassen Beratungen auf Klassenebene (Klassenelternabende)?
- Wird die Tagesordnung für solche Zusammenkünfte so zeitgerecht bekanntgegeben, dass entsprechende Informationen eingeholt werden können?

Entscheidungsfindung ausreichend vorbereiten

- Ist allen Betroffenen klargestellt, welche Entscheidung für die Schule getroffen werden soll?
- Werden allen rechtzeitig ausreichende Informationsmöglichkeiten gegeben?
- Gibt es genügend Zeit und Gelegenheit zur Diskussion innerhalb und zwischen den einzelnen Schulpartnerschaftsgruppen, in Unterausschüssen usw.?
- Werden Argumente für relevante Interessen von Minderheiten berücksichtigt?
- Netzwerke zwischen Schulen und schulbezogenen Einrichtungen
- Ein Beispiel dafür bietet die Internet-Plattform des BMBF www.schule.at.



Interschulische Netzwerke